

Jahresbericht 2022 SPBD im Bezirk Hinwil

Inhalt

1. Bericht aus dem SPBD	2
2. Jahresziele 2022 Rückblick.....	4
3. Jahresziele 2023	5
4. Statistik.....	6
6. Verwendung der finanziellen Mittel: Jahresrechnung 2022	12
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13
7. Betriebskommission SPBD	14
8. Schülerinnen und Schüler: Zahlen	14
9. Anhang.....	15

1. Bericht aus dem SPBD

Wahl Betriebskommission

In der Delegiertenversammlung vom 31.8.2022 wurden die Mitglieder neu gewählt:

Präsidium:

- Theo Meier, Präsident (Schulpräsident Bäretswil), bisher

Vizepräsidium:

- Markus Frischknecht (Schulpräsident Seegräben), neu

Weitere Mitglieder:

- Barbara Kessler (Schulpflege Wald), neu

- Monika Blaser (Schulpflege Rüti), bisher

- Pascale Bühler (Schulpflege Wetzikon) neu

Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Rüti (kjz)

Mit dem kjz Rüti pflegen wir seit Jahren eine regelmässige Zusammenarbeit. Im 2022 gestaltete sich die Zusammenarbeit wegen der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (kjg) intensiver. Im kjg wurde auch die Finanzierung und Zuweisung in Sonderschulheimen neu geregelt. Bei Heimsonderschulungen wurden die beiden Bereiche «Sonderschulung» und «Heimpflege» unterschieden und deren Finanzierung und Bewilligung neu geregelt.

Die Schulpflege bewilligt die Sonderschulung im Heim und deren Kosten. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gibt eine Kostenübernahmegarantie (küg) für den Heimbereich.

Weil die meisten Schülerinnen und Schülern in Sonderschulheimen von einer Beiständin des kjz Rüti begleitet werden, wurde das Vorgehen und der Umgang mit diesen neuen Zuständigkeiten gemeinsam mit dem kjz Rüti geklärt.

Vor der Unterscheidung zwischen «Sonderschulung» und «Heimpflege» und den neuen Zuständigkeiten bei der Finanzierung wurden die Heimsonderschulungen vollumfänglich von der Schulpflege bewilligt und finanziert.

Mit dem kjz Rüti wurde vereinbart, dass das Gesuch für eine Kostenübernahmegarantie jeweils von der Beiständin der Schülerin oder des Schülers in Zusammenarbeit mit den Eltern übernommen wird. Wenn die Schülerin oder der Schüler keine Beiständin hat, übernimmt der SPBD in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule das Gesuch für Kostenübernahmegarantie ans AJB. Die Empfehlung für die Anerkennung des Sonderschulbedarfs und der Kostenübernahme für die Sonderschulung an die Schulpflege wird wie bis anhin vom SPBD gemacht.

Für die Schulpflegen wurde ein Leitfaden zum Vorgehen bei Heimsonderschulungen zur Verfügung gestellt (Anhang S. 15 - 17).

Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst in Wetzikon (KJPP)

KJPP und SPBD führen beide psychodiagnostische Abklärungen durch. Neben der diagnostischen Arbeit bietet der KJPP auch Psychotherapien, Behandlungen und Beratungen bei psychischen Erkrankungen und Entwicklungsstörungen an. Der SPBD bietet neben der Diagnostik vor allem die Beratung der Schule und Eltern bei der Umsetzung von Unterstützungs- und Fördermassnahmen in der Schule an.

In den psychodiagnostischen Abklärungen arbeiten der KJPP und der SPBD zu einem grossen Teil mit denselben Verfahren und Tests. Wir haben uns deshalb in den

letzten Jahren darauf geeinigt, dass Ergebnisse von Abklärungen und gestellte Diagnosen, wie z.B. dem AD(H)S, gegenseitig übernommen werden. Neu haben wir auch vereinbart, dass der KJPP unsere Vorabklärungen zur Verdachtsdiagnose «Autismus» übernehmen wird. Dadurch werden den Klienten und den Diensten Doppelspurigkeiten bei den Abklärungen erspart.

Abklärungen im SPBD

Zu den Abklärungen im SPBD tauchen von Eltern und Schule immer wieder Fragen zur Wartezeit und zum Ablauf einer Abklärung auf. Der SPBD hat sich diesen beiden Fragen angenommen und einerseits eine Erfassung der Wartezeit gemacht und andererseits den typischen Ablauf einer Abklärung im SPBD festgehalten.

Wartezeit

Die Wartezeit vom Eintreffen einer Anmeldung im SPBD bis zum ersten Termin mit den Klientinnen und Klienten dauert im Schnitt etwa 3 Monate. Dabei können die Wartezeiten z.B. wegen Ferien die zwischen die Anmeldung und den 1. Termin fallen, stark variieren.

Ablauf der Abklärung im SPBD

Der gesetzliche Auftrag des SPBD ist die unabhängige (neutrale) Begutachtung und Beurteilung von Fragestellungen der Schule und der Eltern. Die Abklärungen des SPBD werden im gemeinsamen Auftrag der Schule und der Eltern gemacht. Die Anmeldung an den SPBD wird durch die Schule zusammen mit den Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular des SPBD eingeleitet.

In einer Abklärung werden die notwendigen Informationen z.B. zu intellektuellen Fähigkeiten und emotionaler Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler erhoben. In der Regel wird ein Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt und 2 bis 3 Abklärungstermine mit den Schülerinnen und Schülern vereinbart.

Aufgrund der Abklärungen, der Informationen der Eltern und der Schule, erhebt der SPBD den Förderbedarf der Schülerin / des Schülers. Bei Bedarf werden die Fördermassnahmen, die sich aus der Abklärung des SPBD ergeben, mit der Schule und den Eltern noch näher erläutert und Fragen geklärt.

In einem gemeinsamen Auswertungsgespräch mit Eltern, Schule, dem SPBD und je nach Alter auch mit der Schülerin / dem Schüler werden die Ergebnisse der Abklärung besprochen und die notwendigen Hilfestellungen für die Schülerin oder den Schüler gemeinsam vereinbart.

Aufgrund des Auswertungsgesprächs verfasst der SPBD einen Bericht an die Schulleitung oder die Schulpflege mit den Empfehlungen der gemeinsam vereinbarten Hilfestellungen und Massnahmen der Schule für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler.

(Eine detaillierte Zusammenstellung des Ablaufs einer Abklärung im SPBD finden Sie im Anhang Seite 18)

Richard Tschannen, Leiter SPBD

2. Jahresziele 2022 Rückblick

Diagnostik

In den SAV-Berichten des SPBD werden nach Vorgabe der EDK Diagnosen aufgeführt. Die Diagnosen werden nach den Kriterien der Diagnosemanuale ICD 10 und DSM 5 gestellt. Das Stellen von Diagnosen ist unter anderem auch im Hinblick auf Nachteilsausgleichsmassnahmen in der Berufs- oder Mittelschule und bei Anmeldungen bei der IV zur Unterstützung einer ersten beruflichen Ausbildung wichtig. Im SPBD sollen deshalb interne Richtlinien für häufige Diagnosen erarbeitet werden.

Ziel erreicht

Richtlinien für ausgewählte Diagnosen (ADHS, Angststörung, Depression, Störung des Sozialverhalten, Verdachtsdiagnose Autismus) wurden erarbeitet.

Anpassung der Abläufe und Berichte im SPBD betreffend Platzierung in Sonderschulheimen

Ab 1.1.2022 tritt das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft. Mit dieser Änderung werden die Finanzierung und die Zuweisung der Sonderschulheime neu geregelt. Die beiden Bereiche «Sonderschulung» und «Heimpflege» werden unterschieden. Auswirkungen hat das insbesondere auch auf die Zuweisung in ein Sonderschulheim. Die Schulpflege bewilligt die Sonderschulung und deren Kosten. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) gibt eine Kostenübernahmegarantie (küg) für den Heimbereich. Das Vorgehen und der Umgang mit diesen neuen Zuständigkeiten müssen im SPBD geklärt werden. Dabei möchten wir uns mit dem kjz Rüti koordinieren.

Ziel erreicht

Die Prozesse bei Heimsonderschulung wurden erarbeitet:

- Empfehlung an die Schulpflege
- Einholen der Kostenübernahmegarantie beim AJB wurde gemeinsam mit dem kjz Rüti erarbeitet.

Anpassung der Abläufe und Berichte bei separierten Sonderschulungen ab 1.1.2022

Für separierte Sonderschulungen in anerkannten Sonderschulen wird der Kanton den Gemeinden Ende Jahr die Kosten für die Sonderschulungen verrechnen. Bei separierten Sonderschulungen in Privatschulen zahlt die Gemeinde die Kosten für die Sonderschulung direkt an die Schule. Die Berichte des SPBD müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. (Empfehlungen: Übernahme der Kosten)

Ziel erreicht

Die Empfehlung an die Schulpflege zur Kostenübernahme bei separierten Sonderschulungen wurden in den Berichten des SPBD angepasst.

Information Schulpflegemitglieder / Schulleitungen über SPBD

Für das Schuljahr 22/23 werden die Mitglieder für die Schulpflegen neu gewählt. Eine Information über die Organisation, das Angebot und die Tätigkeiten für neue (und bisherige) Schulpflegemitglieder und Schulleitungen ist für die Zusammenarbeit wichtig.

Ziel auf 2023 verschoben

Die Informationsveranstaltung über Organisation, Angebot und Tätigkeiten des SPBD für Schulpflegemitglieder und Schulleitungen wurde auf das 1. Halbjahr 2023 verschoben.

3. Jahresziele 2023

Ziele 2023

Was soll erreicht werden?

Besprechung der Leistungsvereinbarungen mit den Verbandsgemeinden

Die Besprechung der Leistungsvereinbarungen ist Teil der Qualitätssicherung des SPBD in der Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden. Die Besprechungen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Im gegenseitigen Austausch zwischen SPBD und Schule werden folgende Themen besprochen:

- Allgemeine Rückmeldung zur Zusammenarbeit
- Rückmeldungen zu einzelnen Angeboten
- Administrative Abläufe zwischen Gemeinde und SPBD

Die Leistungsvereinbarungen 2022/2023 werden mit allen Verbandsgemeinden besprochen und für die Jahre 2024/2025 neu erarbeitet.

Wahl für die Nachfolge der Leitung des SPBD

Der bisherige Leiter des SPBD wird Ende März 2024 pensioniert. In der Sitzung der Betriebskommission vom 14.9.22 wurde zu diesem Zweck eine Findungskommission, bestehend aus 3 Mitglieder der Betriebskommission und 2 Vertretungen des Teams SPBD gegründet. Bis Sommer 2023 soll eine Nachfolge für die Leitung des SPBD gefunden werden.

Eine Nachfolge der Leitung wird bis Sommer 2023 gefunden.

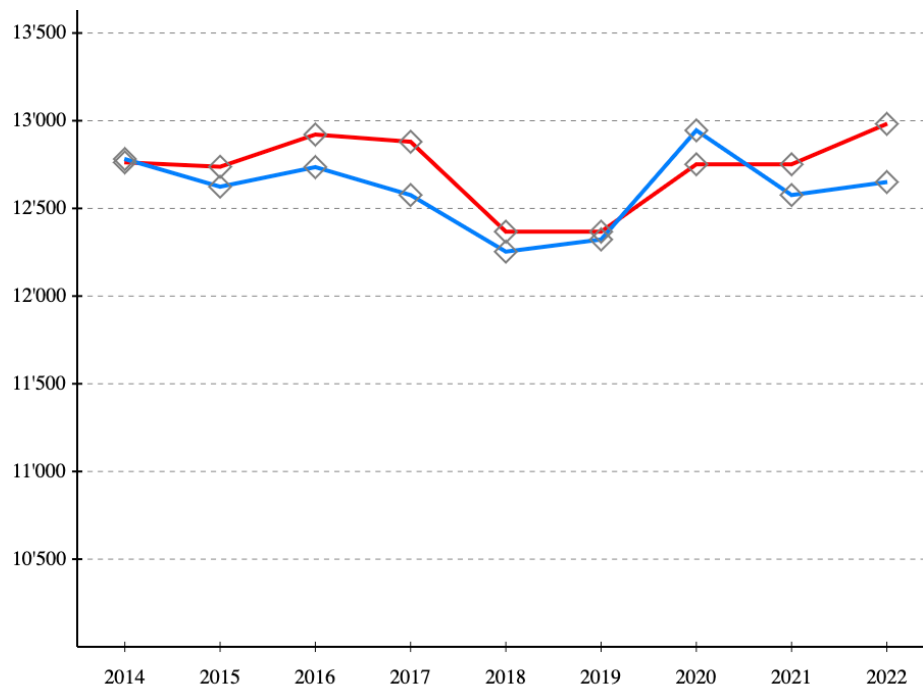
Information Schulpflegemitglieder / Schulleitungen über SPBD

Für das Schuljahr 22/23 werden die Mitglieder für die Schulpflegen neu gewählt. Eine Information über die Organisation, das Angebot und die Tätigkeiten für neue (und bisherige) Schulpflegemitglieder und Schulleitungen ist für die Zusammenarbeit wichtig.

Informationsveranstaltung über Organisation, Angebot und Tätigkeiten des SPBD für Schulpflegemitglieder und Schulleitungen

4. Statistik

Entwicklung der Leistungsstunden (Fallarbeit) für die Schulgemeinden



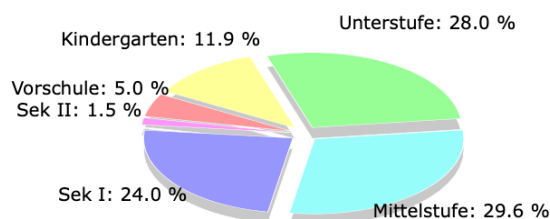
Alle Verbandsgemeinden	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Budget	12'761	12'736	12'919	12'878	12'366	12'366	12'750	12'750	12'980
Arbeitsstunden	12'780	12'622	12'734	12'575	12'252	12'322	12'943	12'575	12'648

- Im Schnitt budgetieren die Verbandsgemeinden 12'723 Leistungsstunden.
- In der Regel werden weniger Leistungsstunden gebraucht, als budgetiert.
- Im Durchschnitt beträgt die Abweichung zum Budget 1.28 %.
- Im 2022 wurden 332 Stunden weniger als budgetiert für die Arbeit in den Verbandsgemeinden verwendet. Die Abweichung zu den budgetierten Stunden beträgt 2.56 %.
- Für weitere Auftraggeber (BWS, Friedheim und andere) wurden 146.50 Stunden gearbeitet.

Statistik SPBD 2022

Erfasste Schüler/innen

	weiblich	männlich	Total
Vorschule	18	42	60
Kindergarten	55	88	143
Unterstufe	126	212	338
Mittelstufe	133	224	357
Sek I	100	190	290
Sek II	8	10	18
Total	440	766	1206



In dieser Statistik wird festgehalten, wie viele Schülerinnen und Schüler bei uns erfasst werden. 69.5 % der erfassten Schülerinnen und Schüler besuchen die Primarstufe, 24.0 % die Sekundarstufe 1. Die Schülerinnen und Schüler werden bei uns aufgrund von Anmeldungen für Abklärungen oder Beratungen erfasst.

5.0 % der Anmeldungen betrafen Kinder aus dem Vorschulbereich. Hierbei handelt es sich um Kinder, die von der heilpädagogischen Früherziehung wegen der Frage nach einem Sonderschulbedarf angemeldet werden.

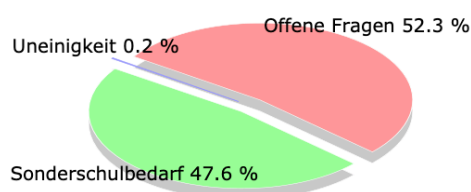
Seit der SPBD die **Anmeldungen aus dem Vorschulbereich** separat erfasst, ist die Anzahl der Anmeldungen um das Doppelte gestiegen.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Anmeldungen	27	30	38	42	60

Bei der Sek II handelt es sich um Jugendliche in der Berufsausbildung oder in der Mittelschule. Hier geht es in der Regel darum, dass wir aufgrund früherer Abklärungen Bestätigungen für das Anrecht auf Nachteilsausgleichmassnahmen verfassen. Für umfassende Abklärungen sind wir auf der Sek II-Stufe nicht mehr zuständig.

Anmeldungsgründe für Abklärungen

	Total
Offene Fragen	321
Sonderschulbedarf	292
Uneinigkeit	1
Total	614



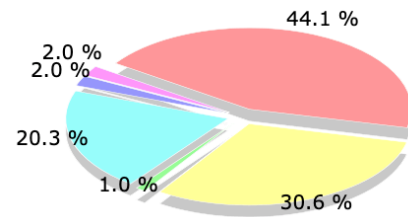
Die häufigsten Anmeldungen werden aufgrund von offenen Fragen zur weiteren Förderung oder zur Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler gemacht. Anmeldungen zum Sonderschulbedarf erfolgen in den allermeisten Fällen erst, wenn zuvor schon Abklärungen im SPBD gemacht wurden und in der Schule schon Fördermassnahmen im Regelschulbereich durchgeführt wurden.

Der **Anteil an Fragen zum Sonderschulbedarf** steigt seit 2018 kontinuierlich:

	2018	2019	2020	2021	2022
Frage Sonderschulbedarf	170	196	243	262	292
% der Anmeldungen	31.08%	32.83%	42.56%	42.81%	47.56%

Befund (Unterschreitung Schwellenwert)

	Total
Kognition/Metakognition	222
Soziale-emotionale Funktionsfähigkeit	154
Bewusste sinnliche Wahrnehmung	5
Intentionale Kommunikation	102
Bewegung, Mobilität, Motorik	10
Aktivitäten des täglichen Lebens	10



Im Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) werden die Befunde in 6 Indikationsbereichen erfasst. In dieser Grafik wird dargestellt, wie oft wir in einer Abklärung die Unterschreitung eines Schwellenwertes in einem Indikationsbereich festgestellt haben. Die Unterschreitung eines Schwellenwertes bedeutet, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einem Indikationsbereich einen Prozentrang unter 5 % erreicht, d.h., dass 95 % der Altersgruppe in diesem Bereich bessere Resultate erzielen. Die prozentuale Verteilung der unterschrittenen Schwellenwerte bleibt über die Jahre ziemlich konstant.

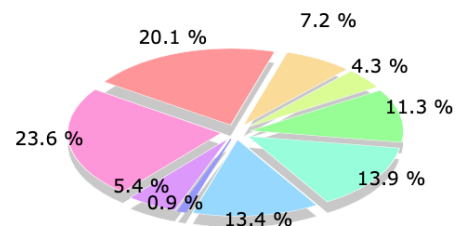
Am häufigsten stellten wir eine Unterschreitung des Schwellenwertes im Indikationsbereich „Kognition/Metakognition“ fest. In diesem Indikationsbereich werden die intellektuellen Fähigkeiten, exekutive Funktionen und Aufmerksamkeitsleistungen geprüft. Zusätzlich wird erfasst, wie weit sich Einschränkungen in diesen Bereichen auf die Schulleistungen auswirken. Sehr oft wird der Schwellenwert auch im Indikationsbereich „Soziale-emotionale Funktionsfähigkeit“ unterschritten. In diesem Indikationsbereich geht es um die Fähigkeiten, eigene Emotionen zu regulieren (z.B. Impulskontrolle) und um Fähigkeiten, sich in sozialen Situationen (z.B. im Umgang mit anderen Menschen) adäquat zu verhalten.

Häufig wird der Schwellenwert auch im Indikationsbereich „Intentionale Kommunikation“ unterschritten. Hier handelt es sich z.B. um Probleme in der Artikulation oder im Sprachverständnis.

Weniger häufig wird der Schwellenwert in den Indikationsbereichen „Bewusste sinnliche Wahrnehmung“, z.B. bei einer Seh- oder Hörbehinderung, „Bewegung, Mobilität, Motorik“ z.B. bei einer Körperbehinderung oder bei den „Aktivitäten des täglichen Lebens“, z.B. die Selbständigkeit beim Essen oder dem Toilettengang unterschritten.

Empfehlungen Regelschule

	Total
Integrative Förderung	159
Psychotherapie	57
Psychomotorik	34
Logopädie	90
Nachteilsausgleich	110
Weitere schulische Massnahmen	106
Beratung und Unterstützung (Regelschule)	7
Prüfung des Sonderschulbedarfs	43
Anerkennung des Sonderschulbedarfs	187



Diese Statistik erfasst die Empfehlungen zu Massnahmen, welche die Regelschule umsetzen oder beschliessen kann. Für die Förderung im Regelschulbereich empfehlen wir am häufigsten die Anerkennung des Sonderschulbedarfs, die Integrative Förderung (IF), Logopädie, Massnahmen zum Nachteilsausgleich, oder weitere schulische Massnahmen, z.B. eine Repetition, Unterstützung durch die Schulsozialarbeit oder eine Assistenz usw..

Auffällig ist in diesem Jahr der starke **Anstieg an Empfehlung für einen Nachteilsausgleich.**

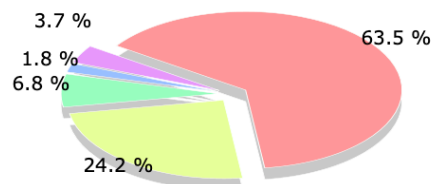
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Nachteilsausgleich	62	55	63	64	110

Die Prüfung des Sonderschulbedarfs empfehlen wir aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwerts in einem oder mehreren Indikationsbereichen, wenn sich diese Unterschreitung sehr erschwerend auf das weitere schulische Fortkommen auswirkt.

Vor der Empfehlung eines Sonderschulbedarfs wurden in der Regel von der Schule alle Möglichkeiten zur Förderung innerhalb des Regelschulbereichs geprüft.

Empfehlungen Sonderschulung

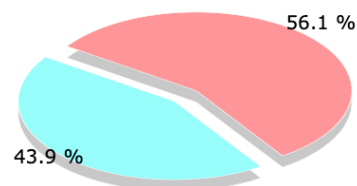
	Total
Integrierte Sonderschulung (ISR)	139
Tagessonderschulung	53
Heimsonderschulung	15
Einzelunterricht	4
Beratung und Unterstützung (Sonderschulung)	8



Am häufigsten wird die Integrierte Sonderschulung (ISR) empfohlen. Eine Tagessonderschule wird in der Regel dann empfohlen, wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor schon im ISR unterrichtet wurden. Die Heimsonderschulung wird in der Regel erst empfohlen, wenn der Schüler oder die Schülerin zuvor in einer Tagessonderschule unterrichtet wurden.

Weitere Empfehlungen

	Total
Abklärungen und Beratungen	64
Andere	50



Abklärungen und Beratungen sind in der Regel Empfehlungen an die Eltern, z.B. für weitere fachärztliche Untersuchungen (z.B. Abklärungen des Gehörs, des Sehens, Kinder- und Jugendpsychiatrische Abklärungen usw.) oder Beratungen der Eltern (z.B. Erziehungsberatungen usw.).

Tätigkeiten des SPBD

Seit 2018 erfassen wir die Arbeitszeit für die Verbandsgemeinden aufgrund der Leistungen, wie sie in der Leistungsvereinbarung mit den einzelnen Schulgemeinden vereinbart wurden. Die Leistungen unterteilen sich in ein Grund- und Zusatzangebot. Das Grundangebot (Abklärung, Beratung Schule, Beratung Eltern und Schüler) muss die Schule von Gesetzes wegen durch den SPBD anbieten. Das Zusatzangebot (Begleitung von Sonderschulungen, Teilnahme an IDT/Fachteam, Suche Psychotherapeutinnen, Suche Sonderschulen, Überprüfung von Sonderschulungen) kann von der Schule dem SPBD übertragen werden. Im 2021 verwendete der SPBD für das Grundangebot 82.4 % der Leistungsstunden, für das Zusatzangebot 17.6 %.

Die **Anzahl der Abklärungen** steigt seit 2018 kontinuierlich:

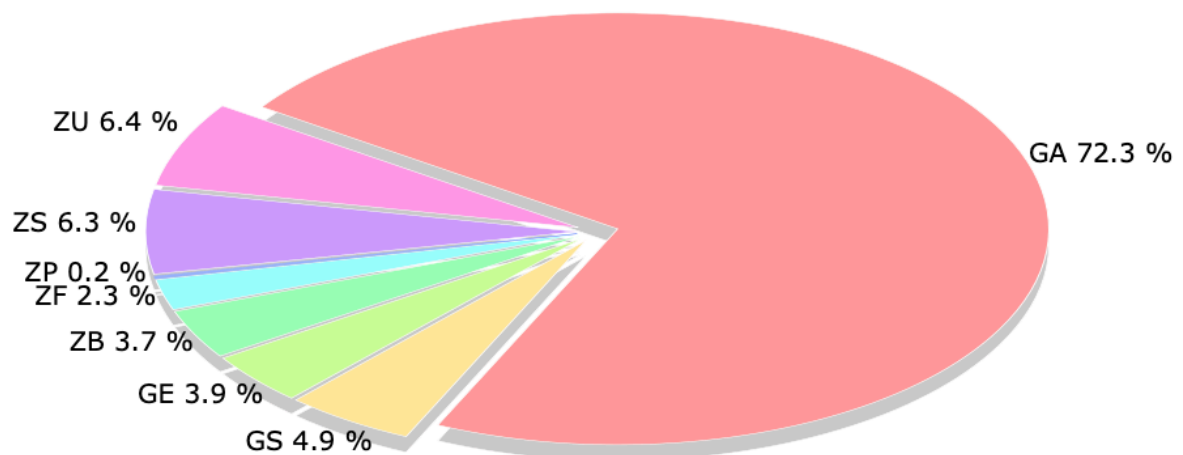
2018	2019	2020	2021	2022
432	507	521	541	562

72.3 % der Leistungsstunden wurden für Abklärungen verwendet. Im 2022 führten wir bei 562 Schülerinnen und Schülern Abklärungen durch. Zu einer Abklärung gehören neben der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern auch alle Gespräche mit der Schule und den Eltern und das Verfassen der notwendigen Berichte. Eine Abklärung dauerte im Schnitt 16.28 Stunden.

Seit 2018 sank der **Zeitaufwand für eine Abklärung von 21.05 Stunden (2018) auf 16.28 (2022) Stunden**. Wir gingen bei der Einführung der Abklärungen nach dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) davon aus, dass sich sich der Zeitaufwand nach einer ersten Steigerung langsam reduzieren wird.

Tätigkeiten des SPBD

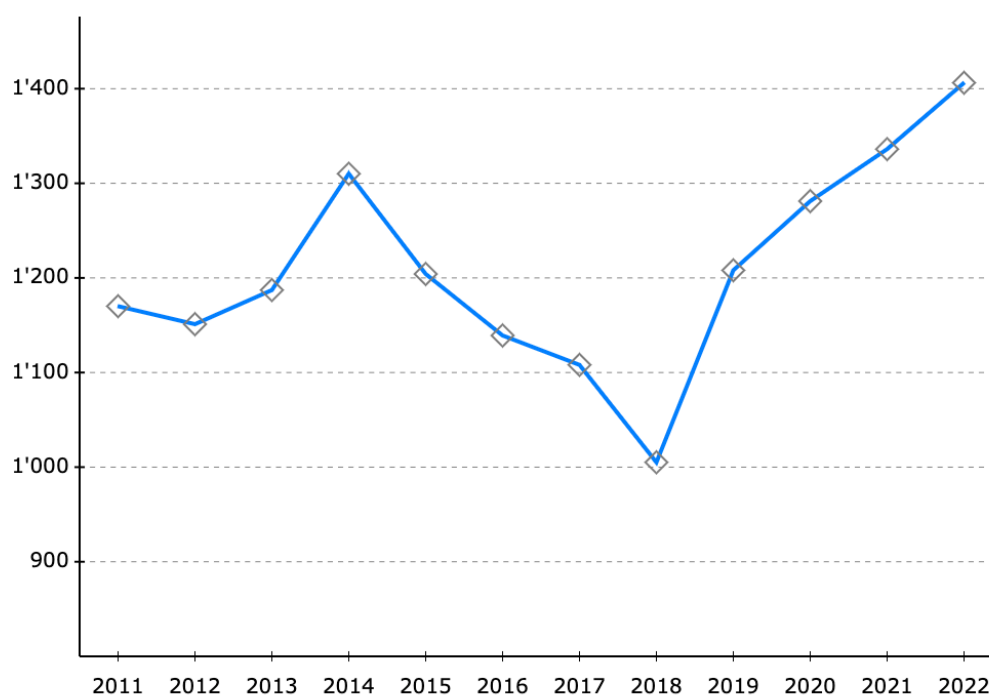
		Std.	Fälle	ø
GA	Abklärung	9149.5	562	16.28
GS	Beratung Schule	625.6	294	2.13
GE	Beratung Eltern und Schüler	490.3	135	3.63
ZB	Begleitung von Sonderschulungen	466.5	83	5.62
ZF	Teilnahme an IDT/Fachteam	286.5	292	.98
ZP	Suche geeigneter Psychotherapeutinnen	20.8	12	1.73
ZS	Suche geeigneter Tages- oder Heimsonderschulen	798	74	10.78
ZU	Überprüfung von Sonderschulungen	811.3	123	6.6
	Total	12648.3	1575	



Anzahl erfasste Schülerinnen und Schüler im SPBD

Bei der Anzahl der erfassten Fälle werden alle Schülerinnen und Schüler gezählt, mit denen der SPBD arbeitete (Anmeldungen für Abklärungen, IDT, Beratungen, Wiederaufnahmen). Nach einem Anstieg der erfassten Schülerinnen und Schüler im 2014 sank diese Zahl regelmässig. Einerseits werden weniger Schülerinnen und Schüler mit immer komplexeren Fragestellungen bei uns angemeldet. Andererseits werden in der Zwischenzeit von einigen Verbandsgemeinden die Begleitung der Sonderschulungen und teilweise auch die Suche von Sonderschulen hauptsächlich durch die Schulpflege oder sonderpädagogische Fachstellen übernommen. Diese Sonderschülerinnen und -schüler werden bei uns nicht mehr angemeldet und deshalb auch nicht mehr erfasst.

Im 2019 stieg die Anzahl der erfassten Schülerinnen und Schüler wieder an. Dieser Trend setzte sich auch im 2022 fort.



Alle Verbandsgemeinden	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1170	1151	1187	1310	1204	1139	1108	1005	1208	1281	1336	1406

**Der Abfall der erfassten Schülerinnen und Schüler im 2018 ist auf einen Fehler in der Erfassung der Schülerinnen und Schüler für IDT/Fachteam zurückzuführen.*

6. Verwendung der finanziellen Mittel: Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. – 17'942.23 ab.

Grund für den Aufwandüberschuss sind hauptsächlich Mindereinnahmen bei der Verrechnung von Leistungsstunden für Dritte von Fr. 17'895.35. Der Aufwandüberschuss entspricht 0.90% des Budgets.

Die Rechnung wurde an der Delegiertenversammlung am 20.4.2023 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	1'708'977.75	1'740'100.00	1'722'810.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	243'681.41	239'600.00	327'390.50
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	11'524.85	10'000.00	12'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'964'184.01</i>	<i>1'989'700.00</i>	<i>2'062'201.45</i>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	5'816.20	23'300.00	12'364.75
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	1'942'085.00	1'967'400.00	2'032'407.11
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'947'901.20</i>	<i>1'990'700.00</i>	<i>2'044'771.86</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'282.81	1'000.00	-17'429.59
34 Finanzaufwand	1'665.42	1'000.00	1'882.08
44 Finanzertrag	6.00	0.00	5.60
Ergebnis aus Finanzierung	-1'659.42	-1'000.00	-1'876.48
Operatives Ergebnis	-17'942.23	0.00	-19'306.07
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'942.23	0.00	-19'306.07
Ertragsüberschuss z.G. / Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	-17'942.33	0.00	-19'306.07
Total	-0.10	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand	1'965'849.43	1'990'700.00	2'064'083.53
Total Ertrag	1'947'907.20	1'990'700.00	2'044'777.46

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leitung

Tschannen Richard (Leitung)

Somm Katharina (Stellvertretende Leitung)

Psychologinnen und Psychologen

Altermatt Mechleen

Castioni Andrina

Hinder Simona (bis 31.3.22)

Liechti Yannick

Mayer Karin (ab 15.8.22)

Nordmann Leonie (ab 1.4.22)

Preisig Andrea

Previsic Sanja

Schellhammer Stefan

Schoch Silke

Tietz Vania

Vogelsanger Mathias (bis 30.6.22)

Wild Bachmann Katja

Aushilfen / Praktika / Assistenz / befristete Anstellungen

Betschart Florianne (Assistenz bis 31.10.22)

Sekretärinnen

Bugmann Priska

Deplazes Sylvia

Fretz Rita

Mark Erika

Freie Mitarbeitende

Gubler Stefan und Kälin Sandrine (Gemeinde Bäretswil: Buchhaltung und Personal)

A-Plus Reinigung (Reinigung)

Utzinger Urs, EDV Support Datenbank, Statistik und Abrechnung

Data Quest, EDV-Geräte, Installationen Support

7. Betriebskommission SPBD

bis 31.7.2022

	Funktion
Meier Theo (Präsident Schule Bäretswil)	Präsident
Leibundgut Lukas (Präsident Schule Dürnten)	Vizepräsident
Blaser Monika (Schulpflege Rüti)	Mitglied Betriebskommission
Tschannen Richard (Leitung SPBD)	beratendes Mitglied
Somm Katharina (stellvertretende Leitung SPBD)	beratendes Mitglied
Meli Anita (Schulpflege Wetzikon)	Mitglied Betriebskommission
Gantenbein Peter (Schulpflege Hinwil)	Mitglied Betriebskommission

ab 1.8.2022

Meier Theo (Präsident Schule Bäretswil)	Präsident
Frischknecht Markus (Präsident Schule Seegräben)	Vizepräsident
Blaser Monika (Schulpflege Rüti)	Mitglied Betriebskommission
Bühler Pascal (Schulpflege Wetzikon)	Mitglied Betriebskommission
Kessler Barbara (Schulpflege Wald)	Mitglied Betriebskommission
Tschannen Richard (Leitung SPBD)	beratendes Mitglied
Somm Katharina (stellvertretende Leitung SPBD)	beratendes Mitglied

8. Schülerinnen und Schüler: Zahlen

(Statistik der Bildungsdirektion, Stand Webseite BiD 20.5.2022)

Verbandsgemeinde	Total
Bäretswil	548
Bubikon	868
Dürnten	861
Fiscenthal	235
Gossau	1'091
Grüningen	393
Hinwil	1'147
Rüti	1'268
Seegräben	109
Wald	1'177
Wetzikon	2'537
Total Schulgemeinden	10'234

9. Anhang

Vorgehen und Zusammenarbeit bei Sonderschulungen in Schulheimen

Änderung in der Finanzierung und im Ablauf der Zuweisungen zu Heimsonderschulungen

Bei der Finanzierung der Heimsonderschulungen wird ab 1.1.2022 zwischen den Kosten für die Sonderschulung im Heim und den Kosten für die Unterbringung und Betreuung (Heimpflege) im Heim unterschieden.

Die Schulgemeinden beschliessen wie anhin die Zuweisung zu einer Sonderschulung im Heim. Die Kosten für die Sonderschulung im Heim werden den Gemeinden analog zu den separierten Tagessonderschulungen vom Kanton verrechnet.

Kostenübernahmegarantie für die Heimpflege

Für die Finanzierung der Unterbringung und Betreuung im Heim müssen beim Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) ein Gesuch für eine Kostenübernahmegarantie (küg) der Heimpflege gestellt werden. Die Einreichung der küg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Die Eltern können die Einreichung der küg mit einer Vollmacht an jemanden übertragen, z.B. an SPBD, Schulpflege, Fachperson des kjz. Wir gehen davon aus, dass die meisten Eltern die Vollmacht übertragen werden und denken, dass das auch sinnvoll ist.

Im Gesuch für eine küg müssen neben den Personendaten (Personalien, Sozialversicherungsnummer, Aufenthaltsstatus usw.) auch eine inhaltliche Begründung zur Heimsonderschulung gegeben werden (Situationserfassung, Risikoeinschätzung, Interventionsplan und beabsichtigte Wirkung, geprüfte Alternativen und Überlegungen, Einstellung Eltern und Kind zur Massnahme).

Die meisten Heimsonderschulungen werden vom SPBD in Zusammenarbeit mit Beiständigen und Beiständen der Schülerinnen und Schüler gemacht. Die Beiständigen und Beistände begleiten in der Regel auch diese Heimsonderschulungen.

Wer stellt die küg für Heimpflege im Auftrag der Eltern ans AJB?

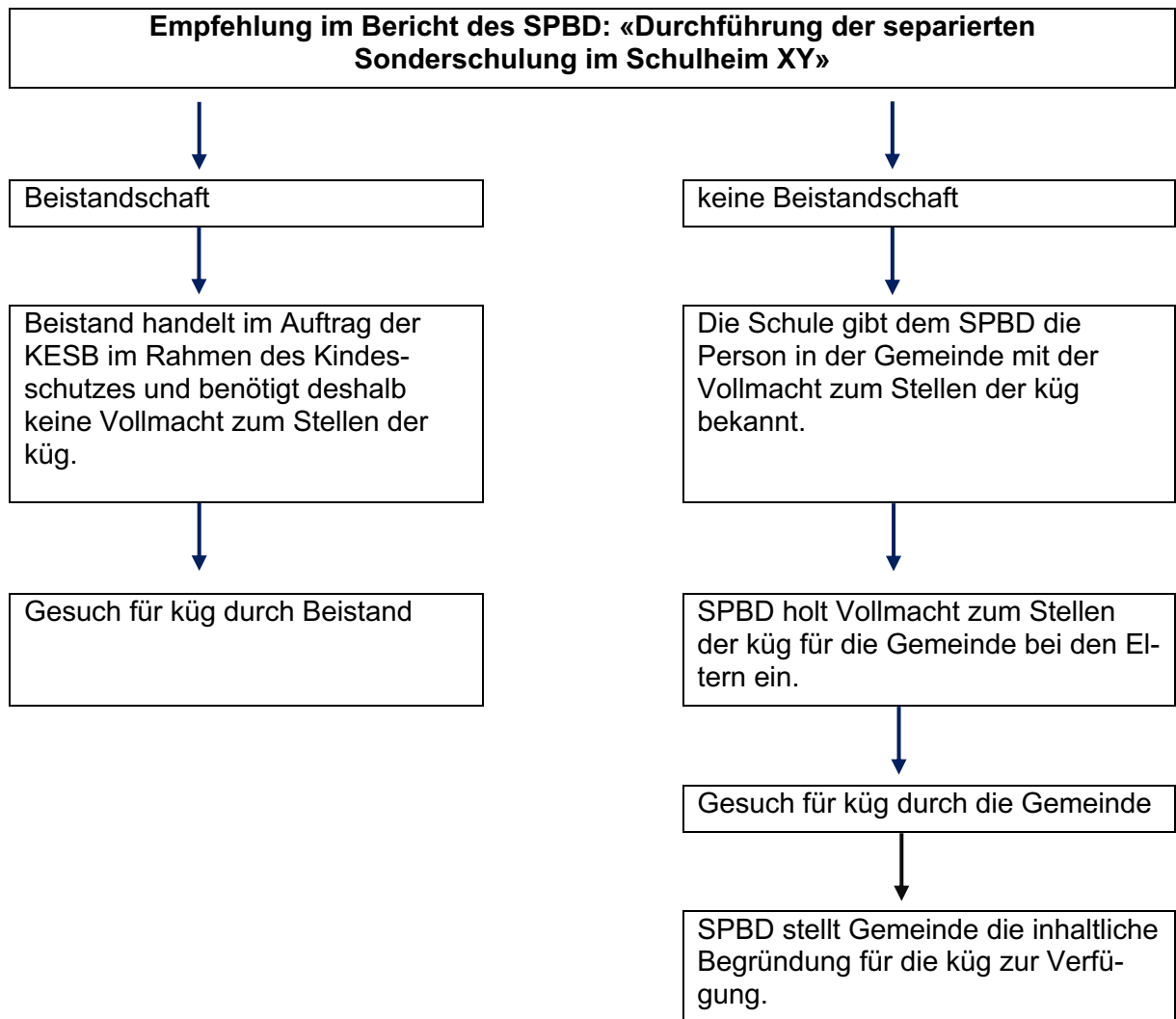
Wenn ein Beistand involviert ist, stellt der Beistand der Schülerin, des Schülers die küg ans AJB.

Die Beistände des kjz Rütli werden das Gesuch für die Platzierung in einem Schulheim in einem Kurzbericht an die KESB stellen. Wenn die KESB die Platzierung in einem Schulheim verfügt, wird der küg das Dispositiv (Beschluss) der KESB beigelegt. Der inhaltliche Teil der küg muss von den Beiständen nicht mehr ausgefüllt werden. Das Gesuch für die küg wird in diesem Fall vom AJB auch nicht mehr inhaltlich geprüft.

Wenn kein Beistand involviert ist

Das Gesuch wird von der Gemeinde gestellt. Die Gemeinden können Bevollmächtigte für den Zugang zum KJG-Portal des AJB bestimmen, wo die neuen küg-Gesuche erfasst werden. Wenn die Gemeinden das Gesuch stellen, würde der SPBD der Gemeinde die Angaben zum inhaltlichen Bereich des küg zur Verfügung stellen.

Vorgeschlagener Ablauf beim Gesuch einer Kostenübernahme (küg) für die Heimpflege bei separierten Sonderschulungen in einem Schulheim



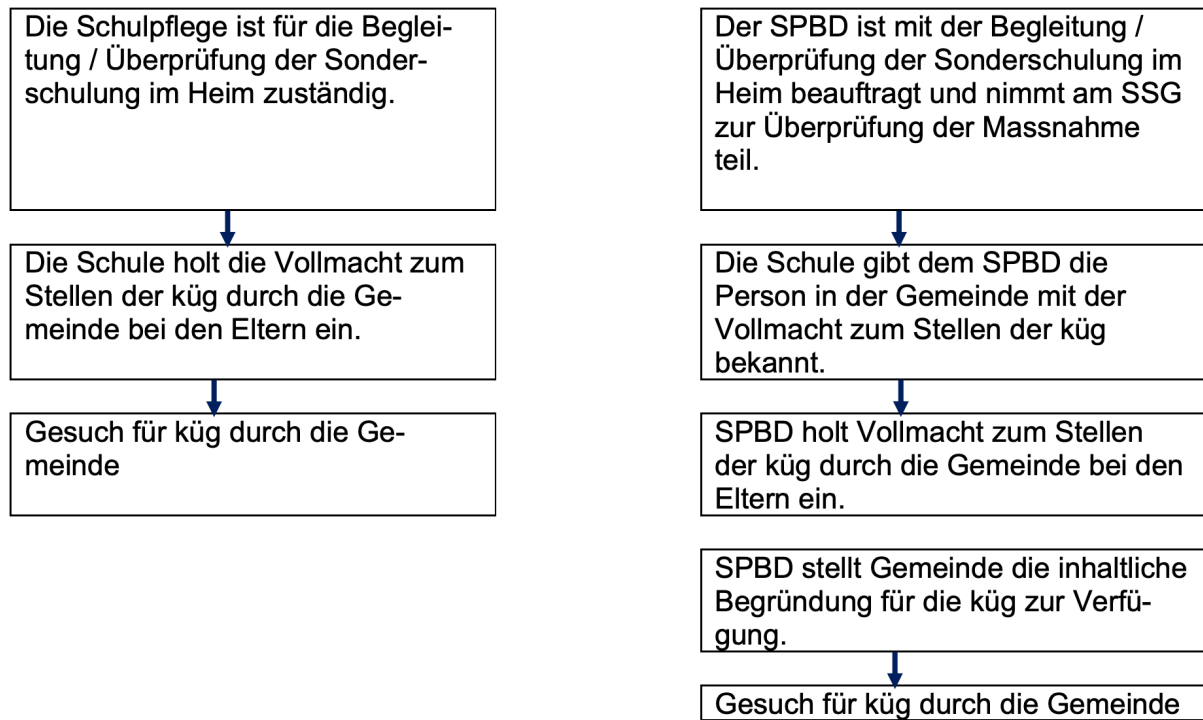
- Der Bericht des SPBD muss und sollte dem küg nicht beigelegt werden!
- Ein Schulpflegebeschluss muss der küg nur bei ausserkantonalen Platzierungen beigelegt werden.

Richard Tschannen, Leiter SPBD

Antrag zur Verlängerung der küg nach spätestens 1 Jahr

Die inhaltliche Begründung zur Weiterführung der Sonderschulung im Heim wird in der jährlichen Überprüfung der Sonderschulung im SSG besprochen.

Es besteht keine Beistandschaft.
Die Schule stellt das Gesuch zur Verlängerung der küg.



- Der Bericht des SPBD muss und sollte dem küg nicht beigelegt werden!
- Ein Schulpflegebeschluss muss der küg nur bei ausserkantonalen Platzierungen beigelegt werden.



Ablauf der Abklärungen im SPBD (Basis- und Bedarfsabklärung) Wird in der Regel folgendermassen durchgeführt:

Orientierung an den Prinzipien des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV), EDK, 2014

Anmeldung an SPBD durch Schule und Erziehungsberechtigte Fallführung Schule

Anmeldung im SPBD eingetroffen Fallführung SPBD

- Bestätigung Eingang (an Erziehungsberechtigte, Schulleitung innerhalb von 1 Woche nach Erhalt)
- Termine Abklärung schriftlich (an Erziehungsberechtigte, KLP)

Fallverteilung durch gemeindeverantwortliche PsychologInnen

Basisabklärung (Erfassung des Ist) Fallführung SPBD

- PsychologIn SPBD
- Anmeldung sichten
 - Auftragsklärung aufgrund des Anmeldeformulars
 - bei Bedarf Rückfragen an Schule / Erziehungsberechtigte
 - Termine organisieren in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat
 - Informationen sammeln

Erstgespräch mit Erziehungsberechtigten

- Auftragsklärung (Anliegen? Wie stehen die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung? Verstehen die Erziehungsberechtigten, worum es in der Abklärung geht? Haben die Erziehungsberechtigten noch weitere Fragen oder Anliegen?)
- Anamnese und einholen von Informationen
- Information der Erziehungsberechtigten über das weitere Vorgehen (Abklärung, AWG, bei Bedarf Rücksprache mit der Schule durch den SPBD usw.)

2 bis 3 Abklärungstermine mit SchülerIn (bei bereits vorliegenden Abklärungen kann der SPBD auf eigene Testabklärungen verzichten)

- Auswertung der Abklärungsergebnisse und der vorliegenden Informationen
- Bei Bedarf Rückfragen an Schule/Erziehungsberechtigte/Fachstellen, wenn weitere Informationen oder die Klärung von Fragen für die Basisabklärung notwendig sind.

Bedarfsabklärung (Vergleich Soll-Ist)

Fallführung SPBD (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Schule und den Erziehungsberechtigten)

Rücksprache des SPBD mit der Schule zur Vorbereitung der Bedarfsplanung.

Ein Bedarf zur Rücksprache mit der Schule besteht in der Regel

- bei Abklärungen zum Sonderschulbedarf (z.B. besondere (ISR-)Settings)
- wenn sich in der Basisabklärung unerwartete Sachverhalte zeigen (z.B. die Frage nach einem Sonderschulbedarf)
- aus Sicht des SPBD ein besonderer oder besonders hoher Förderbedarf besteht

Rücksprache der Schule mit dem SPBD: Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachstellen, Schulpflege können sich während einer Abklärung jederzeit mit Fragen und Anliegen an den SPBD wenden.

Rücksprache des SPBD mit den Erziehungsberechtigten zur Vorbereitung der Bedarfsplanung.

Ein Bedarf zur Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten besteht in der Regel

- zur Besprechung innerfamiliärer Angelegenheiten
- wenn besondere (unerwartete) Diagnosen festgestellt werden

Rücksprache der Erziehungsberechtigten mit dem SPBD: Erziehungsberechtigte können sich während einer Abklärung jederzeit mit Fragen und Anliegen an den SPBD wenden.

Bedarfsfeststellung

Fallführung SPBD (in Zusammenarbeit mit der Schule und den Erziehungsberechtigten)

Auswertungsgespräch (Erziehungsberechtigte, Schule, Weitere bei Bedarf)

- Informationen zur Basis- und Bedarfsabklärung
- Bedarfsklärung im gemeinsamen Austausch
- Konsensentscheid (angestrebt) über den Bedarf und die zu treffenden Massnahmen

Bericht mit Empfehlungen (an Schulpflege/Schulleitung, Kopie an: Erziehungsberechtigte, Klassenlehrperson, weitere Beteiligte)

Ergebnisse der Basis- und Bedarfsabklärung sowie die Empfehlung von Massnahmen

Entscheid

Fallführung Schule

Förderplanung und Entscheid (Schulleitung/Schulpflege) zur Umsetzung der Empfehlungen.